



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

30. Juni 2026 · Beschluss 169-2026

6.3.4 Planbewilligung

IDG-Status: öffentlich

Flughafen: Plangenehmigungen Pistenverlängerungen; öffentliche Auflage; Stellungnahme

1. Ausgangslange

Am 3. März 2024 hat die Zürcher Stimmbevölkerung den Pistenverlängerungen zugestimmt. Mit den geplanten Verlängerungen der Piste 28 nach Westen und der Piste 32 nach Norden wird die Sicherheitsmarge erhöht und der Flugbetrieb bei unterschiedlichen Wetterlagen für alle Flugzeugtypen stabiler.

Die Pistenverlängerungen gehen auf eine umfassende Sicherheitsanalyse aus dem Jahr 2012 zurück. Damals wurden rund 30 Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheitsmargen identifiziert. Die Verlängerung der beiden Pisten 28 und 32 zählt zu den wichtigsten davon.

Die beiden Pistenverlängerungen unterscheiden sich in ihrer Komplexität und Bauzeit deutlich. Während die Verlängerung der Piste 32 überwiegend innerhalb des bestehenden Flughafenperimeters erfolgt und vergleichsweise geringe bauliche Eingriffe erfordert, ist die Verlängerung der Piste 28 deutlich aufwändiger. Hier sind unter anderem grossflächige Aufschüttungen, die Umlegung der Glatt sowie Anpassungen an der landseitigen Strassen-, Velo-, Fussgänger- und Werkleitungsinfrastruktur notwendig. Während die Bauzeit für die Piste 32 auf rund zwei Jahre angesetzt ist, wird die Verlängerung der Piste 28 inklusive Vorarbeiten rund sieben bis acht Jahre dauern. Der Baustart für die beiden Pistenverlängerungen ist frühestens für 2030 vorgesehen und hängt vom weiteren Verlauf der Bewilligungsverfahren ab.

Die Verlängerung der Piste 28 um 400 Meter nach Westen verbessert die Sicherheitsmargen bei Landungen sowie bei Startabbrüchen aufgrund des längeren möglichen Bremsweges. Zudem erhöht sie die wetterbedingte Verfügbarkeit des Ostkonzepts (Landungen von Osten, Starts nach Norden) und trägt zur Reduktion von Verspätungen sowie von Abend- und Nachtlärm bei.

Auf der um 280 Meter nach Norden verlängerten Piste 32 können künftig praktisch alle schweren Langstreckenflugzeuge starten. Dadurch kann v.a. am späten Abend statt auf der Piste 34 direkt auf der Piste 32 beim Dock E gestartet werden, was Pistenkreuzungen verhindert sowie die Sicherheitsmarge und die Pünktlichkeit verbessert.

Weil sich durch die Verlängerung der Piste 32 die Startschwelle für Langstreckenflugzeuge um 280 Meter nach Norden verschiebt, muss auch der Sicherheitszonenplan entsprechend angepasst werden. Ein Zonenplan schützt den Luftraum an und um Flughäfen vor neuen Hindernissen (Gebäude, Masten, Windräder, Bäume, Krane etc.).

Als Standortgemeinde ist die Stadt Kloten auf einen gut funktionierenden und sicheren Flughafen angewiesen. In diesem Sinne hat der Stadtrat mit Beschluss 212-2021 vom 26.10.2021 die Interpellation von Max Töpfer (SP) zur Pistenverlängerung beantwortet.

2. Erwägungen

Die öffentlichen Auflagen der beiden Plangenehmigungsunterlagen zu den Pistenverlängerungen (28/32) und des angepassten Sicherheitszonenplans dauern vom 1. bis am 30. Juni 2026.

Pistenverlängerungen

Die Verlängerung der Piste 28 führt insbesondere in den Nachtstunden, und weniger ausgeprägt auch am Tag, zu einer Entlastung der Lärmsituation im Süden des Flughafens. Im Osten führt diese Pistenverlängerung hingegen zu einer Mehrbelastung. Die Verlängerung der Piste 32 führt im Norden in den Nachtstunden zu einer Mehrbelastung, auch wenn die Anzahl Starts nach 23 Uhr sinkt.

Die Prüfung der Unterlagen ergeben für die Stadt Kloten die folgenden relevanten Aspekte:

- Am Tag kommt es im Osten (Einflussbereich der Landungen auf Piste 28) zu einer leichten Zunahme der Lärmbelastung. Grund hierfür ist ein leicht erhöhter Anteil von rund 1% an Landungen auf der Piste 28.
- In der ersten Nachtstunde nimmt die Lärmbelastung im Osten aufgrund höherer Bewegungszahlen leicht zu.
- In der zweiten Nachtstunde nimmt die Lärmbelastung grossflächig um den Flughafen deutlich ab, wobei im Osten trotzdem mit einer leichten Zunahme zu rechnen ist. Der Grund sind rund 150 zusätzlichen Landungen.

Sicherheitszonenplan

Der aktuelle Sicherheitszonenplan stammt aus dem Jahr 2018. Es erfolgen Anpassungen an den Pistenenden 28 und 32. Der angepasste Sicherheitszonenplan wird mit der Veröffentlichung in den kantonalen Publikationsorganen per sofort rechtsverbindlich.

Beschluss:

Von den Akten der öffentlichen Auflagen zur Verlängerung der Piste 28 nach Westen und der Piste 32 nach Norden sowie des angepassten Sicherheitszonenplans 2026 wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an:

- Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL, 3003 Bern
- Flughafen Zürich AG, The Circle 16, 8058 Zürich-Flughafen
- Verwaltungsdirektor
- Bereichsleiter Lebensraum

Für Rückfragen ist zuständig: Andreas Stoll, Bereichsleiter Lebensraum, 044 815 12 33, andreas.stoll@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Stadtpräsident


Marc Osterwalder
Verwaltungsdirektor

Versandt: - 1. Juli 2026